

Deutsche Demokratische Republik	Geologische Industrie PRÜFVERFAHREN DER BOHRSPÜLUNG Probenahme und Probearbeitung	TGL 23033/04 Gruppe 920 610
Геологическая промышленность ИССЛЕДОВАНИЕ БУРОВОГО РАСТВОРА Отбор и подготовка проб	Geological industry TESTING OF DRILLING MUD Sampling and Preparation	

Deskriptoren: Bohrspülung; Probenahme; Probearbeitung

Verbindlich ab 1. 4. 1974

1. Geräte zur Probearbeitung

Elektrisches Rührwerk mit Spannfutter,
regelbar bei Belastung bis 1000 U/min
kombiniert mit Flügelrührer

4 Flügel mit Flügellängen von 20 bis 30 mm

Probengefäß aus Glas, Porzellan oder emailliertem Metall
Minstdurchmesser 100 mm, Inhalt 500 ml und 1000 ml

2. Probenahme

Aus einer nichtbewegten Spülung ist eine einwandfreie Probe-
nahme nicht möglich. Letztere ist nur gewährleistet, wenn die
Spülung mindestens 1 Stunde gründlich umgepumpt oder umgewälzt
wird.

Prinzipiell sind mehrere Orte der Probenahme aus bewegter und
nichtbewegter Spülung je nach Aufgabe der Untersuchung möglich.

In den einzelnen Prüfverfahren wird der günstigste Probenahme-
ort festgelegt. Abweichungen vom festgelegten Probeort sind
möglich, müssen jedoch bei Angabe der ermittelten Werte ge-
sondert mitgeteilt werden.

Fortsetzung Seite 2

Verantwortlich:
Bestätigt: 28.12.1973

VVB Erdöl-Erdgas, Gommern
Staatssekretariat für Geologie, Berlin

2.1. Probenahme vor dem Schwingsieb

2.2. Probenahme aus dem Schwingsiebbehälter

2.3. Probenahme aus dem Ansaugbehälter

2.4. Probenahme am Unterlauf der Reinigungsgeräte

Zulässig ist darüber hinaus die Probenahme für bestimmte Zwecke an jedem Punkt des Spülungssystems.

3. Probevorbereitung

3.1. Probevorbereitung für Messungen an Bohrspülung

Jede entnommene Probe, die vorher mechanisch bewegt wurde, ist unverzüglich nach der Entnahme zu testen. Liegt zwischen Entnahme und Messung eine größere Zeitdauer als 15 min., so muß die Spülung unmittelbar vor der Prüfung mit dem Rührer 2 Stunden exzentrisch gerührt werden. Dabei muß die Probe auch an der Probegefäßwandung in Bewegung sein und das Einrühren von Luft vermieden werden.

3.2. Probevorbereitung für Messungen am Preßwasser

Zur Durchführung chemischer Untersuchungen ist Preßwasser erforderlich, das bei der Bestimmung des Filtrats nach TGL 23033/11 erhalten wird. Bei auftretender Trübung des Preßwassers ist mit zweifachem Rundfilter abzupressen.

Liegt zwischen Bestimmung des Filtrats und der chemischen Untersuchung eine größere Zeitdauer als 15 min., ist das Preßwasser luftdicht verschlossen aufzubewahren.

Hinweise

Ersatz für TGL 23033/03, Ausgabe 12.68

Änderungen gegenüber Ausgabe 12.68:

Fachlich und redaktionell überarbeitet